

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 13.12.2022

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 20.12.2022, TOP Ö1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu den von Ihnen via Herrn Götde erhaltenen Antworten in der letzten Ratssitzung hatte ich noch Nachfragen. Um hier ggf. unkompliziert kurze Antworten zu erhalten hatte ich dafür Herrn Götde direkt angeschrieben, um nicht immer regelmäßig Ihre Geduld und die aller Ratsmitglieder zu Beginn einer Ratssitzungen bemühen zu müssen.

Doch leider erhielt ich von Herrn Götde nicht die Antworten auf meine Nachfragen. Ich hatte ihn darauf hingewiesen, dass ich im Falle eines Nichtbeantwortens bis spätestens zum 13.12.2022 ich die Fragen noch fristgerecht zur nächsten Ratssitzung stellen werde. Heute teilte er mir schriftlich mit, ich möge diese Fragen als Einwohnerfragen stellen. (Siehe Anlage)

So finden Sie also nachfolgend die besagten Nachfragen, die ich jetzt Ihnen stellen muss/möchte:

„Dass die Marktquartier GmbH von Pieroth und Schumacher am 09.05.22 ins Handelsregister Köln eingetragen wurde, ist mir bekannt. Zu dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung von Herrn ten Brinke war aber Herr ten Brinke noch nicht Gesellschafter der GmbH. Das wurde er erst am 04.11.2022.

1. Sehen Sie daher nicht die Gefahr, dass der Vertrag, wenn Sie diesen nun unterschreiben, wie es der Rat Ihnen aufgetragen hat, ungültig wäre?

Meine Frage 2. haben Sie immer noch nicht beantwortet.

Ihr "Nein" hat mich nicht überzeugt.

Ich hatte auch nicht danach gefragt, ob ein "Angebotsbezogener B-Plan" besprochen wurde, sondern ob es der Wunsch der Grundstückseigner und Investoren war, dass kein "Vorhabenbezogener B-Plan" erstellt werden sollte.

Dann frage ich halt anders, auch in Hinblick auf eine mögliche "Gefälligkeitsplanung", denn ein Angebotsbebauungsplan erhöht nur den Wert des Grundstückes, wenn es keine Sicherstellung der Projektumsetzung gibt.

2. Warum haben Sie dann nicht darauf bestanden, dass nur ein "Vorhabenbezogener B-Plan" in Frage käme, und kein Angebotsbezogener, so wie Sie es auch bei anderen Investoren machen und dies ohnehin hier bei dem immens stadtwichtigen Großprojekt höchst geboten gewesen wäre?

3. Warum wurde in dem jüngst abgeseigneten städtebaulichen Vertrag nicht gleich mit die Regelung aufgenommen, dass der Investor grundsätzlich alle Kosten und "Aufwendungen" zahlen muss, die aus etwaigen "Trägereingaben" resultieren?

Wie Sie selber bereits ausgeführt haben, sind Ihnen sehr viele "Alternativplanungen" von diversen Investoren in den letzten Jahren auf den Tisch gelegt worden.

4. Werden Sie auch diese für Sie "Abwägungsmaterial" sein, und werden diese dann auch von Ihnen dementsprechend bewertet und dokumentiert?

Ein Abwägungsfehler liegt übrigens nur dann nicht vor, wenn die Gemeinde ein eigenes Planungskonzept hat, und sich nicht den Planentwürfen eines Investors/Planer bedient (Varianten a, b, c)

Die Antwort auf meine Frage 7, dass Herr Häfner und Herr Berndt zu Ihnen als "Privatpersonen" gekommen sind, beantwortet nicht meine Frage, warum Sie die Alternativplanung (Abwägungsmaterial) eines anderen Investors über ein halbes Jahr vorenthalten haben. Sie haben ja bestätigt, dass diese Ihnen seit dem 2.05.2022 vorliegt und Sie diese erst am 20.10.2022 den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit als Anlage zu einem TOP vorgelegt hätten. Daher die erneute Frage:

5. Warum haben Sie die Alternativplanungen über ein halbes Jahr den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit vorenthalten?"

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Widynski



Antw: Nachfragen zu den Antworten vom 07.12.2022

13.12.2022 17:05

Von Hermann Goedde <Hermann.Goedde@eschweiler.de>
An thomas widynski <architekt.widynski@t-online.de> und 4 weitere Empfänger

1 Anhang - 17,2 KB

 IMAGE.png

Sehr geehrter Herr Widynski,

ich bedanke mich für ihre Mail vom 12.12.2022 und bitte Sie, ihre Einwohneranfragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung an die Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Gödde

Stadt Eschweiler
Erster und
Technischer Beigeordneter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 0049 2403 71 202 und 71-209
Fax: 0049 2403 60 999 004
Mobil: 0049 160 90 12 1966
Mail: hermann.goedde@eschweiler.de
Internet: www.eschweiler.de



>>> "T H O M A S . W I D Y N S K I" <Widynski@t-online.de> 12.12.2022 14:45 >>>

Sehr geehrter Herr Gödde,

um nicht wieder der Bürgermeisterin Einwohnerfragen stellen zu müssen, versuche ich es noch einmal über den direkten Kanal zu Ihnen.

Ich bitte jedoch dann um Rückantwort aller fett gedruckten Fragen bis morgen Nachmittag 18:00 Uhr.

Ansonsten muss ich leider wieder den gewohnten Weg bemühen.

Dass die Marktquartier GmbH von Pieroth und Schumacher am 09.05.22 ins Handelsregister Köln eingetragen wurde, ist mir bekannt.

Zu dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung von Herrn ten Brinke war aber Herr

ten Brinke noch nicht Gesellschafter der GmbH.

Das wurde er aber erst am 04.11.2022.

1. Sehen Sie daher nicht die Gefahr, dass der Vertrag, wenn Sie diesen nun unterschreiben, wie es der Rat Ihnen aufgetragen hat, ungültig wäre?

Meine Frage 2. haben Sie immer noch nicht beantwortet.

Ihr "Nein" hat mich nicht überzeugt.

Ich hatte auch nicht danach gefragt, ob ein "Angebotsbezogener B-Plan" besprochen wurde, sondern ob es der Wunsch der Grundstückseigner und Investoren war, dass kein "Vorhabenbezogener B-Plan" erstellt werden sollte.

Dann frage ich halt anders, auch in Hinblick auf eine mögliche "Gefälligkeitsplanung", denn ein Angebotsbebauungsplan erhöht nur den Wert des Grundstückes, wenn es keine Sicherstellung der Projektumsetzung gibt.

2. Warum haben Sie dann nicht darauf bestanden, dass nur ein "Vorhabenbezogener B-Plan" in Frage käme, und kein Angebotsbezogener, so wie Sie es auch bei anderen Investoren machen

und dies ohnehin hier bei dem immens stadtwichtigen Großprojekt höchst geboten gewesen wäre?

3. Warum wurde in dem jüngst abgeseigneten städtebaulichen Vertrag nicht gleich mit die Regelung aufgenommen, dass der Investor grundsätzlich alle Kosten und "Aufwendungen" zahlen muss, die aus etwaigen

"Trägereingaben" resultieren?

Wie Sie selber bereits ausgeführt haben, sind Ihnen sehr viele "Alternativplanungen" von diversen Investoren in den letzten Jahren auf den Tisch gelegt worden.

4. Werden Sie auch diese für Sie "Abwägungsmaterial" sein, und werden diese dann auch von Ihnen dementsprechend bewertet und dokumentiert?

Ein Abwägungsfehler liegt übrigens nur dann nicht vor, wenn die Gemeinde ein eigenes Planungskonzept hat, und sich nicht den Planentwürfen eines Investors/Planer bedient (Varianten a, b, c)

Die Antwort auf meine Frage 7, dass Herr Häfner und Herr Berndt zu Ihnen als "Privatpersonen" gekommen sind, beantwortet nicht meine Frage, warum Sie die Alternativplanung (Abwägungsmaterial) eines anderen Investors

über ein halbes Jahr vorenthalten haben. Sie haben ja bestätigt, dass diese Ihnen

seit dem 2.05.2022 vorliegt und Sie diese erst am 20.10.2022 den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit als Anlage zu einem TOP vorgelegt

hätten. Daher die erneute Frage:

5. Warum haben Sie die Alternativplanungen über ein halbes Jahr den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit vorenthalten?

Mit freundlichem Gruß, **Thomas Widynski**

12.12.2022

WIDYNSKI-ARCHITEKT

Dipl.-Ing.
Raiffeisenweg 5
52249 Eschweiler
Tel. 02403.5565850
0160.99870271 Mob.

www.widynski.de

www.facebook.com/thomas.widynski